



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 20. Mai 2014

SRB.2014.344

Auftrag GPK betreffend Überprüfung Funktion Baukommission (GPK-Bericht vom 20.11.2013); Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 hat der Gemeinderat den oben genannten Antrag der GPK aus dem GPK-Bericht vom 20. November 2013 als Auftrag überwiesen.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann. Der vorliegende Auftrag bedingt den Einbezug der Baukommission, was mehr Zeit erfordert. Die Fristerstreckung erfolgt zudem in Absprache mit dem GPK-Präsidenten.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung einer Botschaft betreffend Überprüfung Funktion Baukommission bis zur Aprilsitzung 2015 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement 3 (DEP3L)
Hochbauamt (HBAL)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder